

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

50 (20.6.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger = Blatt**  
für den  
**Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.**

Nro. 50. Samstag den 20. Juny 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Das Verfahren bey Einholung der Naturalisations-Genehmigung betreffend.

Da man sich zur besondern Pflicht erachtet, alle Maasregeln vorzukehren, damit diejenige Großherzogliche Unterthanen des diesseitigen Kreises, welche sich im Falle befinden, die Kaiserl. französische Genehmigung ihrer Naturalisation in den Großherzogl. Landen auf den im Regierungsblatt d. J. Nro. 7. und 9. bezeichneten Wege nachzusuchen, auf die pünktlichste Förmlichkeit ihrer desfallsigen Vorstellungen aufmerksam gemacht, und über deren nöthwendigen Inhalt in vollständige Kenntniß gesetzt worden; so wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der bey der Controll-Kammer des Großherzoglichen Steuer-Departements des hochlöbl. Ministerii der Finanzen angestellter Heinrich Ehrmann, schon früher als Praktikant bey dem Großherzogl. Nekar-Kreis-Directorium in Mannheim dergleichen Petitionen als Muster vorgelegt hat, welche dem Geiste und Wortlaut der Kaiserl. französischen Decrete vom 26ten August 1811 und 21ten Januar 1812., so wie den Vorschriften des Regierungsblatts vollkommen genügend befunden wurden, so daß man keinen Anstand findet, gedachten Ehrmann zu ermächtigen, jedem sich deshalb bey ihm anmeldenden die erforderliche Belehrung zu ertheilen, und auf Begehren die Petitionen zu verfassen. Durlach, den 13ten Juny 1812.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.  
Fehr. von Wechmar.

vdt. Eberstein.

Unterzeichneter benachrichtigt seine Correspondenten, daß er nunmehr in Karlsruhe wohnt, und bittet ihre Briefe künftig dabey zu adressiren. Zugleich zeigt er allen übrigen, jenseits Rhein, oder in andern Provinzen Frankreichs geböhrnen hiermit an, daß er die nach dem Kaiserl. französischen Decrete vom 26. August 1812., erforderlichen Petitionen in der geeigneten Form fertigt, und zu dem Ende in der Frühe bis 8 Uhr und Mittags von 2 bis 3 Uhr zu Hause anzutreffen ist. Karlsruhe, den 13. Juny 1812.

Heinrich Ehrmann,  
wohnhaft bey Postlaquai Kuthenrieth  
in der neuen Herrengasse.

**Bekanntmachung.**

Der bisherige Schullehrer Kauschert zu Mülenschopf ist auf den Schuldienst zu Wemprechtshofen, und der Schullehrer Kirschmann zu Graulsbaum auf den Schuldienst zu Mülenschopf gesetzt, dagegen die Schule zu Graulsbaum mit der zu Lichtenau vereinigt worden.

Offenburg, den 6ten Juny 1812.

Directorium des Kinzigkreises.  
Holzmann.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.  
Sauldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bischoffsheim.

(2) zu Bodersweier, an den im ersten

Grad der Mundtödtmachung besündlichen Bürger Johannes Kunz, auf Mittwoch den 1. July d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat in Neufreistett. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Zaisenhäusen an den in Gant gerathenen jung Marx Bauer auf Dienstag den 7. July früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Friedrichsthal an den in Gant gerathenen Hinterlassen Christian Schäfer auf Montag den 29. Juny bey Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Karlsruhe. Aus dem

Landamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an die in Vermögensuntersuchung gerathene Hafner Spitzsche Wittwe auf Montag den 22. Juny d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Ersingen an den Johannes Eschäfer auf Freitag den 3. July Morgens 8 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Ersingen.

(1) Flehingen. [Schuldenliquidation.] Wer an die Verlassenschaft des untern 2ten. May zu Eisingen verlebten Vogten Mathois Striegel aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Wochen, der Erbvertheilung wegen, bey unterzeichneter Stelle anzugeben.

Flehingen, den 14. Juny 1812.

Grundherrliches Amtsrevisorat.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Die Andreas Gemeinersche Eheleute in Griesbach wollen ihre Wohnung nebst dabey liegenden unbedränglichen Grundstücken veräußern, um ihre Schulden aus dem Erlösz zu tilgen. Um nun ermessen zu können, ob dieser Privatkauf genehmiget werden kann; werden alle jene, welche an gesagte Eheleute eine Forderung zu machen haben, andurch auf Freitag den 2ten July d. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, solche bey dem Großherzoglichen Revisorat dahier anzumelden, und so gewisser zu liquidiren, als sie widrigens mit einer spätern Ansprache auf das gesagte Haus und Grundstücke nicht mehr gehört werden sollen.

Oberkirch, den 12. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Mundtödt Erklärungen.

(3) Baden. [Mundtödtklärung.] Der Bürger und Schmidtmeister Stephan Klipfel von Unterbeuren, wird hiernit als mundtödt im ersten Grad erklärt, and ihm hiernach verboten, ohne Mitwirkung

des, für ihn gerichtlich aufgestellten Pflegers, Ignaz Fritsch, Bürgers von Unterbeuren, vor Gericht zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, ablöbliche Kapitalien zu erheben, darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern, oder zu verpfänden.

Baden, den 27. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Pflegschaftssetzung.] Für den blödsinnigen Mathias Böhm von Ettenheimweilert, ist der dasige Bürger und Bauer Daniel Bühler als Pfleger aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung derselbe keine Vergleiche abschließen, Anlehen aufnehmen, und eben so wenig ablöfliche Kapitalien erheben, oder Güter veräußern, oder verpfänden darf, bei Strafe der Nichtigkeit.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 10. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Pflegschaftssetzung.] Dem lebigen Stricker Johann Wilhelm Gassinger von Pforzheim, wurde wegen körperlicher Gebrechlichkeit ein Pfleger in der Person des Herrn Handelsmanns Näher daselbst obrigkeitlich bestellt, ohne dessen Bewirkung, Gassinger weder zu Rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden, noch auf Borg zu handeln befugt ist.

Pforzheim, den 4. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

### Erbvorladungen.

(1) Baden. [Erbvorladung.] Gabriel Kleinhanns, lediger Bauernpursch von Neuweier, gegenwärtig 40 Jahr alt, gieng im Jahre 1796 auf eine französische Kriegsfrohnde, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Dessen nächste Verwandte haben sich um fürsorgliche Einweisung in den Besitz seines, ungefähr auf 114 fl. sich belaufenden, unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet. Gedachter Gabriel Kleinhanns, oder dessen etwaige nähere Erben haben daher binnen Jahresfrist sich entweder selbst oder durch gehörig bevollmächtigte zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, widrigensfalls wird er, nach verlauffener Frist, für verschollen erklärt, und dieses Vermögen, dessen sich gemeinet habenden Anverwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besitz übergeben werden. Baden, den 10. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Heiligenberg. [Erbvorladung.] Der seit 36 Jahren abwesende Martin Zapf von Efrizweiler, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, das unter Pflugschaft stehende Vermögen ab 59 fl. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder aber zu erwarten, daß solches denen sich hierum anmeldenden nächsten Blutsverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Heiligenberg, den 30. May 1812.

Fürstlich Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Erbvorladung.] Ueber die Abwesenheit der seit mehr als 30 Jahre sich von Haus entfernt habenden Gebrüder Johannes und Christian Baumann von St. Georgen, ist KundschastsErhebung erkannt worden.

Dieselben oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen einer Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, andernfalls die nächsten Verwandten gegen SicherheitsBestellung in fürsorglichen Besitz des Vermögens gesetzt werden. Hornberg, den 1. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Mahlberg. [Erbvorladung.] Der sich vor etwa 40 Jahren von Langenhard hinweg nach Hodsbad in Ungarn begebenen Joseph Wacker und dessen Ehefrau Elisabetha Schüpfelin, oder deren Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung ihres in 388 fl. 45 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß es ihren sich darum verwendeten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde. Mahlberg, den 30. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Vorladung.] Franz Rosmaier, lebiger Bürgersohn von hier, hätte als Reservist vom Jahre 1810, zur letzten, außerordentlichen Rekrutierung beigezogen werden sollen; da er aber auf der Wanderschaft, unwissend wo? abwesend ist: so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichnetem Amte zu stellen; widrigenfalls ihm die Vermögenskonfiscation und der Verlust des Bürgerrechts bevorsteht.

Baden, den 10. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die bei der letzten Aushebung zur ErgänzungsMannschaft abwesende Militzpflichtige, Namens Johann Baptist Müller; Michael Santos; Martin Werber, Zimmergesell, welcher sich heimlich entfernt hat, und Sebastian Bogt von Ettenheim; Joseph Will von Rust, ferner der Höflich ausgetretene Mathias Deubel, Nachmann

für den früher vorgeladenen Rekruten pro 1812, Roman Holzer von Döllinbach, werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen, als widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen sie erkannt werden wird. Ettenheim, den 8. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Austrittsvorladung.] Georg Lämle von Degerfelden ist im Monat Merz d. J. von dem Großherzoglichem Militär defertirt, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterfertigter Behörde, oder bei dem Regimentis-Commando zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls Landeskonstitutionsmäßig gegen ihn verfahren werden wird.

Lörrach, den 10. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Austrittsvorladung.] Lubwin Kuhn von Malschenberg, welcher seit Anfang des Jahres 1810, unbekannt abwesend ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei hiesigem Amte zu sistiren, und über seinen Austritt zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß das ihm während seiner Abwesenheit angefallene Vermögen ad 228 fl. 3½ kr. confiscirt werde.

Wiesloch, den 30. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Vorladung Militzpflichtiger.] Bey der letzten außerordentlichen Aushebung von Reservisten aus den Ziehungen für die Jahre 1809, 1810, 1811, und 1812, sind folgende Reservisten, welche die Reihe getroffen hat, zum Theil schon abwesend gewesen, zum Theil aber erst damals bösdlich ausgewichen, und noch nicht wieder erschienen:

Von Wolfach.

Roman Armbruster; Joseph Schnaker; Joseph Graber; Joseph Armbruster; Meinrad Schnaker.

Von Schapbach.

Paul Zanger.

All' diese werden demnach öffentlich aufgefordert, binnen einer von heute an zu rechnenden Frist von 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile sich dahier vor Amte zu stellen.

Wolfach, den 9. Juny 1812.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung und Sigenalement.] Maria Sibilla Brachin von Kreilsheim, ist wegen Diebstahl seit dem 17. April 1811, in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 1 Jahr und 2 Monatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Diese Person ist 26 Jahre alt, von Statur

Kurz besetzt, 4 Schuh 8 Zoll groß, hat ein ovales Gesicht, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, etwas blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem franzleinenen Jack und Rock, blau und roth gewürfelt, einem franzleinenen Schurz, blau mit gelb und weißen Streifen, grauen wollenen Strümpfen, Schuhe mit Bändel, einem cottoneenen Halstuch mit gelb, weiß und rothen Dupfen.

Bruchsal, den 17. Juny 1812.

Großherzoglich Badische Zucht- und Verwaltung.

(1) Baden. [Fahndung und Signalement.] Nachbeschriebener Judenpursch, wurde dahier, weil er sich durch keine Pässe legitimiren konnte, und mit einem andern sehr verdächtigen Juden, der Gold einwechseln wollte, in Gesellschaft war, welcher aber nicht mehr betreten werden konnte, verhaftet. Dieser Pursch giebt an, zu Hochhausen am Neckar geboren zu seyn, jedoch in seiner frühesten Jugend mit seinen Eltern von da weg, und in Bayern und Franken umhergezogen zu seyn, will übrigens nicht wissen, wo seine Eltern sind, Niemand selbst den dahier bey ihm gewesenen Juden nicht kennen, und keinen bestimmten Aufenthaltsort haben. Er will in den letzten Jahren mit einem Better Namens Hirsch, dessen Aufenthalt er gleichfalls nicht zu wissen angebt, umhergezogen und mit optischen Gläsern gehandelt haben.

Sämmtliche Polizey-Stellen, welche von diesem äußerst verdächtigen unten beschriebenen Purschen nähere Kenntnisse haben, werden ersucht, gefällige Auskunft anher gelangen zu lassen.

#### S i g n a l e m e n t.

Derfelbe ist 17 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, schwarz gekrauste Haare, schwarze Augenbraunen und Augen, schwarzgelbes ovales Gesicht, etwas gebogene Nase, kleinen Kinn und Mund, trägt einen noch guten braun lüchernen nach der Mode gefertigten Ueberrock, weiß piquenes Gillet, kurze grün manchesterne Weinkleider, Stiefeln mit gelben Stulpen, ein roth und gelb gedupftes Halstuch. Besonders ist derselbe kennbar, daß an seinem linken Auge der Augendeckel halb über das Auge herunter geht, und länger zu seyn scheint, als der rechte.

Baden, den 13. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Landesverweisung und Signalement.] Auf hohe Verfügung des hochpreislischen Großherzoglichen Hofgerichts zu Freyburg d. d. vom 15. May 1811. Nro. K. in Crim. 1410, wurde der unten beschriebene Jakob Wendelmayer von Willmergen, neuerlich des Landes verwiesen.

#### S i g n a l e m e n t.

Derfelbe ist 22. Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll

hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, starke braune Augenbraunen, braune Augen, lange etwas dicke Nase, kleinen Mund, lichten Bart, länglichtes Kinn, langes Gesicht, sehr blatternarbig, und ihm fehlt das rechte Auge, auch spricht er sehr unverständlich, indem ihm in seiner Jugend, als er die Kindsblattern gehabt, das Halszäpfchen abgefaült seyn soll.

Er trug bei seiner Entlassung einen ganz abgetragenen zwilchenen Janker mit wenigen weismetalenen Knöpfen, lange Weinkleider von halbbläbernem grünem Zeug mit Knöpfen bis an die Knie, ein halb leinenes Leibie von aschgrauer Farbe mit Hasfen, grüne Strümpfe, alte Schuhe mit Riemen gebunden, und auf dem Kopfe eine weiß baumwollene Kappe. Waldshut, den 1. Juny 1812.

Großherzogliches Amt.

(1) Appenweier. [Strafurtheil.] Der defertirte und auf erlassene Edictalladung nicht erschienene Sebastian Jogerst von Urloffen, wurde durch hohen Königskreis-Directorial-Beschluß vom 1ten May 1812. Nro. 6097. des Gemeindebürgerrechts für verlustiget, und dessen Vermögen der Gemeindefasse Urloffen für verfallen erklärt.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Appenweier, den 12. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Auf weiteres Anrufen und nach vorgelegten Rundschaften ist nunmehr der Georg Obermoser von hier für verschollen erklärt und verordnet, daß seine muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines zurückgelassenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 3. Juny 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

#### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Appenweier. [Hausverkauf.] Urban Mayer, Bürger und Handelsmann zu Neuchen hat sich erklärt, wie er sein in eben diesem Markt-flecken stehendes, für den Betrieb der Handlung auch Landökonomie bequemes eingerichtetes zweistöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung und sonstige Zugehörde an der Hauptstraße durch den Flecken, und jener nach Oberkirch, durch öffentlichen und freiwilligen Kauf-Vertrag unter annehmbaren Bedingungen an den Meistgebenden eigenthümlich zu veräußern gesonnen seyn.

Zur Vornahme dieser freiwilligen Kaufhandlung ist Donnerstag der 2te July 1812. des Nachmittags 2 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Neuchen angeordnet, mit dem Bemerkten, daß man

a) Die Vertragsbedingungen an dem Kauftage selbst gehörig eröffnen werde, auch solche schon früher bei unterfertigter Stelle erfahren werden können. Cobann

b) Daß Kaufs Liebhaber, welche in diesem Amts-Bezirk nicht anwesend sind, bedacht seyn mögen: ihre Zahlungsfähigkeit rechtlich glaubbar auszuweisen. Appenweier, den 9. Juny 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Baden. [Weinverkauf.] Bey der Domänenverwaltung Baden wird in Gefolg höchster Weisung ein beträchtliches Quantum alter und neuer gutgehaltener Wein aus freier Hand verkauft, welches mit dem Aufslagen bekannt gemacht wird, daß die Proben an den Fässern genommen, die Weine selbst aber alle Tage gegen gleichbare Bezahlung abgefaßt werden können.

Baden, den 13. Juny 1812.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Mannheim. [Instrumentensaiten feil.] Bey Handelsmann Anton Warth in der Neckarstraße in Mannheim Lit. S. 1. Nro. 1. sind alle Gattungenächte Neapolitanische GeigInstrumentensaiten zu den billigsten Preisen zu haben; man bittet sich bey Bestellungen die Briefe franco aus.

(2) Bretten. [Weinverkauf.] Unterzeichnete Verrechnung hat aus ihren unterhabenden herrschaftlichen Kellern funfzehn Fuder 1811r Wein guter Qualität, und zwar Föhlinger, Wöschbacher, Helmsheimer, Diedelsheimer, Kürnbacher und Zaisenhäuser Gewächs, aus der Hand verkäuflich abzugeben, und die allenfallsige Weinliebhaber hiermit zu diesem Verkauf höflich einzuladen, mit dem Bemerkung, daß die Proben von diesen Weinen in den herrschaftlichen Kellern zu Bretten, Heibelsheim, Zaisenhäuser, und Föhlingen genommen werden können.

Bretten, den 10. Juny 1812.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Nach eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß wird Montag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr die, den Johann Anton Wagnerischen Erben zugehörige, in der sogenannten Todtengasse dahier, neben Invalide Matheus und Thurnitzknecht Schmidt liegende Behausung nebst Zubehörde öffentlich an den Meistbietenden in der Behausung selbst versteigert werden.

Karlsruhe, den 13. Juny 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Mühlheim. [Weinverkauf.] Durch Beschluß des Großherzoglich Badischen hochpreislischen Finanzministerii DomänenDepartements sind folgende alte gut gehaltene und neue Weine in der Großherzoglichen Kellerey; Sulzburg und Müllheim zum Verkauf aus der Hand ausgesetzt worden:

1) In der Kellerey Sulzburg.

1803r meistens Laufener Gewächs	30 Fuder.	5 Em.
1804r dito	—	15 — 2 —
1806r Gättigheimer	=	1 — —
1807r Laufener	=	5 — 4 —
— Müllheimer, Reggenhager	=	7 — 4 —
1807r rothes Gewächs	=	3 — —
1808r	=	— — —
1808r Feldberger	=	1 — 4 —
1809r Laufener	=	— — 4 —
1810r Kuggener	=	2 — —
1811r verschiedener Sorten	17	— 1 —
— dito Bugginger	=	— — —
— und Seefeldler	=	28 — 4 —
— Hügelheimer	=	6 — —
— Feldberger	=	7 — —
— Allerhand	=	2 — —

2) In der Kellerey Müllheim.

1808r Müllheimer	=	1 — —
1809r dito und Weilerthäler	=	2 — 2 —
1810r	=	— — —
1811r Weilerthäler	=	7 — —

Worüber die Preise bei unterzeichneter Stelle und bei der Kellerey Sulzburg zu entnehmen sind.

Die FassungsLage sind bestimmt:

In der Kellerey Sulzburg.

Jeden Tag in der Woche, nur den Freitag ausgenommen.

In der Kellerey Müllheim.

Dienstags und Freitag Vormittags.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Liebhaber werden dazu höflich eingeladen, und der besten und billigst möglichen Versorgung versichert. Müllheim, den 13. Juny 1812.

Großherzogliche Domänenverwaltung.]

Vachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [SchäferreyVerleihung.]

Montag den 13. July d. J. wird die Schäferrey zu Kieselbronn auf 3 Jahre unter nachstehenden Bedingungen in Steigerung verlehnt werden, der Besizer darf 150 Stück und die Gemeinde 100 Stück halten, derselbe hat freie Wohnung und 1½ B. Grasbaum- und WurzGarten, die am Schaafhaus liegen, zu genießen. Von jedem Bürger Schaaf wird 1 Vier. Dinkel und 6 Kr. Geld abgegeben. Die übrige Bedingnisse werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhaber gedachten Tags Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kieselbronn einfinden sollen.

Pforzheim, den 5. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

## Kommerzial-Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Subscriptions-Einladung.] Zum Behufe der Wiedererbauung, der bei dem großen Brande, welcher vor 4 Jahren die Stadt Dhrdruff in Thüringen größtentheils in Asche legte, mit abgebrannten Kirche daselbst, haben einige gemeinnützige Beförderer des Guten sich vereinigt, einen schönen, von Weith gestochenen Kupferstich, auf welchem die malerische Gegend des Thüringer Waldes, wo die Stadt Dhrdruff liegt, mit Meißnerhand gezeichnet ist, herauszugeben. Die Größe des Blattes ist 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite. Ihm wird ein von einem verehrten deutschen Dichter verfaßtes Gedicht „an die Religion“ beigelegt, das 7—8 Bogen füllt und mit typographischer Schönheit ausgestattet werden wird. Hiervon werden drei Ausgaben veranstaltet.

Eine, der Text auf feines Schreibpapier, Kupferstich auf gutes Velinpapier, Subscriptionspreis 1 fl. 48 kr.

Eine, der Text auf holländisches Papier, Subscriptionspreis 2 fl. 24 kr.

Eine Prachtausgabe in 4to, Text und Kupfer auf das schönste Velinpapier, für begüterte Menschenfreunde, die mehr geben wollen.

Der Ueberschuß, nach Abzug der Kosten, wird bloß zur Aufbaung der abgebrannten Kirche zu Dhrdruff verwendet und es wird darüber öffentliche Neuschenschaft gegeben werden. Subscription darauf nimmt in diesem und dem folgenden Monat, denn im August kommt das Werk heraus, für die hiesige Stadt und Gegend an

Wolz, Kirchenrath.

(1) Mühlburg. [Wirtschafts-Empfehlung.] Ein verehrungswürdiges Publikum, sowohl Inn- als Auswärtigen, wird benachrichtiget, daß ich Unterzeichnete, in Mühlburg die Wirtschaft zur goldenen Sonne bezogen habe. Ich werde mich bemühen, die verehrtesten Gäste immer mit ächtem reinem Wein, Krug-Bier, sowohl weißes als braunes, guten Speisen, trockenen und flüssigen, und gutem Logis, zu bedienen. Ich bitte und schmeichle mir um geneigten Zuspruch. Auch verspreche ich billige und prompte Bedienung.

Seegerin,  
Sonnwirthin in Mühlburg.

(1) Wertheim. [Anzeige und Empfehlung.] Endesgenannter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er das längst bekannte Gasthaus zum rothen Dhsen dahier in Wertheim käuflich übernommen und seit November v. J. bezogen hat. Er schmeichelt sich mit einem bedeutenden Kostenaufwand solche Einrichtungen in seiner Wirtschaft getroffen zu

haben, daß er nunmehr im Stande ist, Reisende aus allen Ständen, sowohl mit den besten Wertheimer Weinen, guten Speisen, als auch schönen Logements an der Mitte des Marktplazes und reinlichen Meublements, prompt und billig zu aller Zufriedenheit bedienen zu können; er erbittet sich daher geneigten Zuspruch.

Wertheim, den 8. Juny 1812.

Johann Jakob Schundt,  
Gastwirth zum rothen Dhsen.

(2) Karlsruhe. [Waaren-Empfehlung.] Wir Unterzeichnete empfehlen uns einem geehrten Publikum in alle Artikel Eisen, sowohl in Guß- als in Staabeisen, besonders in 3, 4- und 5 sähigen schönen runden Defen, runde Bräter, Tortenpfannen, Milchhäslen, Esseisen, lange und runde Bügelkropfen, flache und tiefe Pfannen von jeder Größe, Rechaud, Kropfen, Kunsthäslen samt Brillen, Einmauerkessel, Mühlzapfen zc. versprechen die billigsten Preise, und gute Bedienung, haben unser Magazin in der langen StraÙe ohnweit dem Krappen.

Aron und Lyon Seeligmann.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 29. May bis 5. Juny in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Herr Michael Salomon, Handelsmann aus Hagenau. Hr. Samuel, Kaufmann von da. Hr. Hofrath Bellnagel aus Stuttgart. Madame de Boislet aus Ploßheim.

Im Hirsch. Hr. Hanger, Negociant aus Rheims. Hr. Wetter, Negociant aus Wewig. Mr. Grandisson de Dyjon. Hr. Sawester, Kriegskommissär aus Landau. Hr. Hebiger, Proprietär aus Strasburg, nebst Gattin, Madame la Baronne de Boislet de Strasburg. Hr. Meinhardt, Gastgeber aus Strasburg.

In der Sonne. Hr. Sutter, Kaufmann aus Burgdorf. Madame Rauschmüller aus Neckesheim, nebst Tochter. Mr. Kugnet, chef de Bataillon de Strasburg, avec Madame son épouse. Monsieur de la Marchée, propriétaire de France. Mademoiselle Hugard aus Strasburg. Hr. Polizeydirector Wurm aus Nürnberg. Hr. Rodenbach aus Strasburg. Hr. Gaus, Rosenwirth aus Neustadt.

Im Salmen. Hr. Sautier, Kaufmann aus Freyburg. Hr. Professor Karl aus Freyburg. Hr. Baron v. Bertonier, Geheimrath aus Regensburg. Monsieur Reubel, rentier de Rennes, avec Mr. son fils. Hr. Dürr, Gastwirth aus Hamburg. Madame Heron de Rennes. Madame Reubel de Rennes. Der Hr. Fürstbischof von Lüttich.

In Privathäusern. Hr. Baron von Neuenstein aus Kappel-Rodek, nebst Frau Gemahlin und fünf Kindern. Mons. Lamartinière, Excapitaine de Neidenau. Hr. Rittmeister Graf v. Isenburg. Hr. Rittmeister v. Knieskett. Hr. Lieutenant von Stetten.